



1. Jahresbeiträge (jeweils fällig zum 31.03.)

Art	Differenzierung	Jahresbeitrag
Aktive PSV-Mitglieder	Erstmitglied	190 €
	Erstmitglied Jugendlicher (bis 21 Jahre)	95 €
	Zweitmitglied: als Erstmitglied im Kooperationsverein	155 €
	Zweitmitglied: sonstige	190 €
Passive PSV-Mitglieder		60 €

Der Aeroclub-NRW-Jahresbeitrag wird gesondert in Rechnung gestellt, siehe dazu die aktuelle Aeroclub-NRW-Beitragsordnung unter <http://www.aeroclub-nrw.de/downloads/>

2. Fluggebühren

Art	Differenzierung	Gebühr
Grundfluggebühr (mit erstem Jahresflug fällig)	Erstmitglied	150 € je Jahr
	Zweitmitglied	50 € je Jahr
Quaxfond (mit erstem Jahresflug fällig)	-	50 € je Jahr
Segelflug außer D-KAKM (Abrechnung erfolgt nach Flugzeit)	Maximal 35 € ohne Lande- und Startgebühren Bei Nicht-PSV-Flugzeug: minimal 7 € zwecks Kooperationsverrechnung	Bei 30 geleisteten Arbeitsstunden: 4 € je Segelflug zzgl. 3 € je 15 Minuten ab 16. Minute (2 € je 15 Minuten für Jugendliche) zzgl. Landegebühr (s.u.) zzgl. Startgebühr (Winde, F-Schlepp) Bei weniger geleisteten Arbeitsstunden erhöht sich die Fluggebühr linear bis zum Faktor 2. Beispiel: Bei 15 geleisteten Arbeitsstunden beträgt die Fluggebühr 6 € (4 €) zzgl. 4,50 € pro weitere 15 Min.
Motorsegler D-KAKM (Abrechnung erfolgt minutengenau)	Maximal 150 € (35 € für Jugendliche) ohne Lande- und Startgebühren	0,45 € je Minute zzgl. 2,25 € je Minute Motorlaufzeit (laut DEI-NT-Zähler) zzgl. Landegebühr (aktuell 8,50 €, davon übernimmt der Verein die Differenz zur Landegebühr für Segelflugzeuge) zzgl. Startgebühr (Winde, F-Schlepp)
Motorsegler D-KPSV (Abrechnung erfolgt minutengenau nach Flugzeitzähler)		130 € je Stunde zzgl. Landegebühr (s.u.) zzgl. Kraftstoffausgleichsaufschlag (s.u.)
F-Schleppstart mit Motorsegler D-KPSV (Abrechnung erfolgt minutengenau nach Flugzeitzähler)	PSV-Mitglieder	2,50 € je Minute 2,00 € je Minute für Jugendliche zzgl. Landegebühr (s.u.)
	Kooperations-Mitglieder	3 € je Minute zzgl. Landegebühr (s.u.)
	Nicht PSV-Mitglieder	3,50 € je Minute zzgl. Landegebühr (s.u.)
Windenstart		7,50 € je Start
Landegebühren für EDKV (Stand 01.01.2024)		
Segelflug	Schulung	2,50 € je Landung
	Normal	3,50 € je Landung
Motorsegler D-KPSV	Schulung / Normal	8,50 € je Landung
	F-Schlepp	8,50 € je Landung



Kraftstoffausgleichsabschlag:

Am Ende eines Kalenderjahres wird die Differenz aus kalkuliertem und tatsächlichem Kraftstoffpreis dem Stundenpreis (entsprechend des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs pro Flugstunde) zugeschlagen.

3. Orientierungswerte für Selbstkosten bei Flügen mit Schnupperern / Interessenten

Orientierungswerte für Selbstkosten bei Flügen mit Schnupperern/Interessenten	
Flug im Segelflugzeug per Windenstart: maximal 60 Minuten	25 € je Flug
Flug im Segelflugzeug per F-Schleppstart: maximal 60 Minuten	50 € je Flug
Flug mit Motorsegler D-KPSV	40 € je 15 Minuten Flug

4. Arbeitsstunden

Jedes aktive Erstmitglied soll im Jahr mindestens 30 Arbeitsstunden leisten.

5. Kontoverbindung

Die Kontoverbindung der Luftsportabteilung lautet:

Polizeisportverein Köln Luftsport
Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE82 3705 0198 1936 2781 16, BIC: COLSDE33XXX

6. Spenden

Spenden zugunsten der Luftsportabteilung sind immer willkommen. Dafür müssen folgende Kontoverbindung des Hauptvereins und folgende Verwendungszweckangabe verwendet werden:

Polizeisportverein Köln
Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE12 3705 0198 0014 5722 18, BIC COLSDE33XXX
Verwendungszweck: „Spende zugunsten der Luftsportabteilung“

Bitte die Abteilungskassenwartin per Mail an kasse@psv-luftsport.de über eure Spende informieren.

Spenden bis 200 €: Der Hauptkassenwart erstellt nur noch Spendenquittungen für Spenden über 200 €, da die Finanzbehörden bei Spenden bis 200 € den Kassenbeleg/Kontoauszug als Spendenquittung akzeptieren. Diese Vereinfachung erleichtert dem Hauptkassenwart und der Abteilungskassenwartin die Kassentätigkeiten.

Siehe dazu auch folgenden Link des Lohnsteuerhilfevereins:

<http://www.vlh.de/kaufen-investieren/spenden-beitraege/bei-spenden-bis-200-euro-reicht-ein-einfacher-nachweis.html>

7. Sonstiges

Gebühren sind zahlbar bis 31.03. des Folgejahres, außer sie werden vorher in Rechnung gestellt. Es werden im Fall des Zahlungsverzugs Mahngebühren erhoben.